

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, den 18.03.2010,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 17:15 Uhr bis 17:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz

anwesend bis 16:45 Uhr

Stellvertretendes Ausschussmitglied

Herr Edwin Lieb

Entschuldigt gefehlt hat:

Ausschussmitglied

Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Bernd Hofmann, Regierungsamtmann (Pkt. 6)
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (Punkte 2 und 6)
Herr Gerhard RÜth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Thomas Steger, Diplom-Sozialpädagoge (FH) (Pkt. 3)
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Pkt. 3)
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge (Pkt. 3)
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner anwesend war:

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats
Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg (Pkt. 2)
Frau Kerstin Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt (Pkt. 1)

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 2 Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2010
- 3 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2010 des Landkreises Miltenberg
- 4 Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse im Internet (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2009)
- 5 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 02. Mai 2008
- 6 Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, auf Ausgleich wegfallender Fördermittel des Bundes durch den Landkreis Miltenberg
- 7 Information: Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Landrat Schwing wies darauf hin, dass nicht wie im vergangenen Jahr eine Vorberatung für den Kreistag, sondern eine direkte Beschlussfassung erfolge, da der Kreisausschuss gleichzeitig Stiftungsausschuss sei.

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe´schen Altenheimstiftung, gab anhand der im Kreistagsinformation zur Verfügung stehenden Powerpoint-Präsentation die Erläuterungen zum Haushalt 2010 der Rohe´schen Altenheimstiftung.

Landrat Schwing dankte Frau Weckwerth für Ihre kompetenten und gut aufbereitete Erläuterungen und ihren Haushaltsentwurf. Es handele sich um ein solides und wirtschaftliches Unternehmen mit gutem Geist. Rund 70 % Selbstzahler sprächen für dieses Haus, ebenso wie das breit gefächerte Angebot. Ebenso dankte Landrat Schwing Frau Weckwerth vor dem Kreisausschuss für die Mitarbeit im Kuratorium der Stiftung Altenhilfe.

Kreisrat Dr. Linduschka bedankte sich ebenfalls bei Frau Weckwerth für ihre Arbeit im letzten Jahr und bat um persönliche Erfahrungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Hinblick auf die in ihrem Vortrag erwähnten Prüfungen.

Frau Weckwerth schloss sich der allgemeinen Meinung der Medien an, eine solche Prüfung sage nichts über die tatsächliche Leistung einer Einrichtung aus. Im Landkreis Miltenberg würden die Häuser oft schlechter bewertet werden als sie tatsächlich seien. Eine solche Überprüfung sei eine Momentaufnahme. Es komme darauf an, welche Akten gezogen werden,

jeder dokumentiere anders. Dadurch erfolge oft eine starke Abwertung. Die Rohe'sche Altenheimstiftung überlege, das Beschäftigungsangebot auf Grund der hohen Auflagen des Medizinischen Dienstes zurückzufahren, da diese kaum zu leisten seien. Ihrer Meinung nach sei eine solche Bewertung nicht aussagekräftig und transparent, allerdings wählen die Angehörigen nach diesen Kriterien ihr Haus aus. Zwischen den unterschiedlichen Prüfbehörden fände ebenfalls keine Zusammenarbeit statt, so dass das Haus bei zwei Prüfungen im Jahr für drei Tage blockiert sei. Mitarbeiter seien unmotiviert und kaum noch einer würde diese Verantwortung übernehmen wollen.

Kreistag Stappel bedankte sich ebenso bei Frau Weckwerth und ihren Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit. Er schätze diese Leistung hoch ein. Besonders betonte er die Auslastung des Hauses, die, obwohl der Wettbewerb hoch sei, positiv wäre. Dies ließe auf eine bessere Leistung als bei anderen schließen. Auf Grund der Pflegequalität sei auch die erwähnte Lohnerhöhung angemessen. Ihre kaufmännischen und wirtschaftlichen Leistungen in den letzten Jahren seien gut durchdacht und ein Erfolg nicht nur für das Haus, sondern auch für alle Bewohner des Hauses und den Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Andre erwähnte ebenso die positiven und kreativen Leistungen Frau Weckwerths trotz der genannten negativen Begleiterscheinungen, die die Arbeit blockieren und die Mitarbeiter demotivieren würden. Ihm gefalle besonders die Arbeit an der Verbesserung der Pflege und das angewandte TVöD-System. Dies wäre ein Beitrag für ein menschliches Haus.

Kreisrat Dr. Fahn bedankte sich von Seiten der Fraktion Freie Wähler ebenfalls bei Frau Weckwerth für ihre Leistungen. Er bat um kurze Erläuterungen zur Ausweitung des Stellenplanes und um die Zukunftsentwicklung hinsichtlich des Personalschlüssels und der Personalausgaben.

Frau Weckwerth beantwortete sodann seine Fragen. Die Berechnung des Personalschlüssels erfolge nach den Pflegestufen, sie werde monatlich angepasst. Die Erhöhung komme durch die Betreuungsassistentinnen zustande, allerdings seien dadurch auch die Einnahmen höher. Die Personalschlüssel werden sich in der Zukunft nicht verändern.

Kreisrat Dr. Schüren schloss sich mit dem Dank für die SPD-Fraktion an. Im Hinblick auf den Anstieg der Dokumentationspflichten stellte er die Frage, ob eine größere Investition in die EDV in Planung sei.

Frau Weckwerth entgegnete, dass natürlich in den nächsten Jahren die EDV-gestützte Dokumentation kommen werde. Man habe sich auch schon mehrere Jahre damit beschäftigt, allerdings gebe es noch nicht das ideale System. Es müsse aussagekräftig und leicht zu bedienen sein. Man sei bereits dabei und werde sich auch in Zukunft noch Systeme ansehen. Weiterhin müssten die Mitarbeiter geschult werden, und gerade ältere Mitarbeiter würden hier ein Problem darstellen. Aber es werde sich über die EDV-gestützte Dokumentation für die Zukunft Gedanken gemacht.

Landrat Schwing bedankte sich bei Frau Weckwerth und den Kreisräten für ihre Beiträge und bat Frau Weckwerth, seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2010 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2010

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, erläuterte den Sachverhalt.

Der Landkreis Miltenberg erhielt im Jahr 2009 eine ÖPNV-Zuweisung von **140.000 Euro**, wobei ein Aufwand von **206.460 Euro** von der Regierung von Unterfranken zugrunde gelegt wurde. Der tatsächliche Aufwand betrug **206.289,50 Euro**, eine Rückforderung ist somit in diesem Jahr nicht zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis eine ähnlich hohe Zuweisung erhalten kann, wie im letzten Jahr, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht wird. Der Eigenanteil bleibt bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2010 werden folgende, teilweise festgelegte Aufwendungen im ÖPNV geplant:

1. Zentrale Aufwendungen

Die Zuschüsse für Marketingmaßnahmen sollen wie im letzten Jahr im Volumen von rund 31.000 Euro beibehalten werden.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200 Euro angesetzt.

Die zum August 2009 eingeführte Anwendung des VAB – Tarifes auf der Buslinie 8070 Miltenberg – Würzburg, verbunden mit einer Ausfallbürgschaft von maximal 7.500 Euro p.a., wird in diesem Jahr erstmals abgerechnet. Bei 5 Monaten könnte maximal ein Betrag von 3.125 Euro anfallen.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 34.325 Euro** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes sind gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.10.2008 für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Obernburger Bereich sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag von 2009 – 2015 festgelegt.

Er sieht für 2010 eine Gesamtzahlsumme von 105.000 Euro vor, von der die erste Quartalsrate bereits im Dezember 2009 gezahlt wurde. Somit verbleibt für 2010 noch ein Zahlbetrag in Höhe von 78.750 Euro.

Die dauerhafte Anbindung Laudenbachs an das Stadtbussystem Miltenberg wurde gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2009 bis 2015 vereinbart. Für das Jahr 2010 ist ein fester Zahlbetrag von 20.790 Euro vereinbart, von dem die erste Quartalsrate bereits im Dezember 2009 ausgezahlt wurde. In 2010 verbleibt ist somit noch ein Betrag von 15.592,50 Euro zu zahlen.

Die bis Dezember 2010 testweise eingeführten Abendverkehre an Freitagen im Raum Mönchberg – Klingenberg – Erlenbach und im Bereich des Stadtbusses Miltenberg sind mit festen Tagespauschalen vereinbart. Es entsteht ein Zuschussbedarf von 32.304 Euro.

Insgesamt entsteht aus den getroffenen Vereinbarungen ein Zuschussaufwand für Fahrplanmaßnahmen von **126.646,50 Euro** im Jahr 2010.

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs wird den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus den ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Derzeit sind noch 2 Vorhaben aus dem Vorjahr gemeldet, ein neuer Antrag liegt vor. Daraus ergäbe sich ein Zuschussvolumen von ca. 15.000 Euro.

Für die Verbesserung der Informationsausstattung an Umsteigehaltestellen sind 5.000 Euro vorgesehen.

Die Nachrüstung des barrierefreien Zustieges im ÖPNV durch die Gemeinden soll entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses durch eine Anteilsförderung von maximal 50% der Kosten bzw. 5.000 Euro je Haltestelle gefördert werden. Bis dato liegen noch keine Anmeldungen vor, ein Betrag von 10.000 Euro wird vorgesehen.

Die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog letztes Jahr 50% Förderung, max. 3000 Euro je Fahrzeug) soll weiter vorgenommen werden. Als Förderung zur Beschaffung sind 12.000 Euro vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen in 2010 beläuft sich daher zunächst auf ca. **42.000 Euro**.

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV wird somit in 2010 bei ca. **202.971,50 Euro** liegen, von dem 67.657 Euro aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Kreisausschuss nimmt die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel in 2010 zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzerzahlen der probeweise eingeführten Abendverkehre und Angebote für deren Fortführung einzuholen und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2010 des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing gab zum Haushalt 2010 einleitende Bemerkungen und stellte fest, dass dieser unproblematisch sei, solange man ausschließlich das Jahr 2010 betrachte. Natürlich müsse man ihn allerdings im Kontext mit den folgenden Jahren sehen. Eine Prognose für das Jahr 2011 bei den kommunalen Finanzen sei nicht möglich. Die Belastungen für den Bund, für das Land und auch für die Kommunen werden drastisch steigen. Wie sich dies auf den einzelnen Haushalt auswirken wird, lasse sich heute noch nicht exakt feststellen. Er wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg trotzdem bereits im Haushalt 2010 entsprechend reagiert habe. Man habe beispielsweise eine Mehrbelastung von 2,5 Mio. Euro zu verkraften. Dies führe dazu, dass der Ergebnishaushalt ein Minus von 2,5 Mio. Euro ausweise, im Finanzhaushalt 3,1 Mio. Euro weniger an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen, die durch die Auflösung von Rücklagen eingebracht werden müssen. Weiterhin sei der Bereich des Bauunterhalts um 300.000,00 Euro zurückgefahren worden, im Bereich der Investitionen handele es sich hier um 2 Mio. Euro, die auf zukünftige Jahre verschoben wurden.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es sich erst um den Anfang handele. Alle Möglichkeiten müssen konsequent ausgenutzt werden, damit nicht sämtliche Spielräume, die in den letzten Jahren mühsam erarbeitet wurden, verloren gehen. Ausgerechnet in diesem Jahr liege eine Fülle von teilweise sehr finanzträchtigen Anträgen zur Haushaltsberatung vor. Daher appelliere er an alle Kreisrätinnen und Kreisräte, aufzupassen, dass man keine zusätzlichen Belastungen für die Folgejahre in diesen Haushalt aufnehme, von dem weitere Haushalte negativ betroffen sein werden. Von der Verwaltung sei bereits reagiert worden. Die Bauverwaltung sei angewiesen, im Bereich der Bauunterhaltung nur noch 1-Jahres-Programme aufzulegen. Es müssen Bauabschnitte gebildet werden, die im laufenden Haushaltsjahr abzuwickeln sind. Eine Übertragung auf weitere Haushalte sei nicht mehr möglich.

Landrat Schwing war sehr erstaunt, als er aus der Tagespresse entnehmen musste, dass eine Fraktion bereits jetzt Anträge auf eine stabile Kreisumlage für die Jahre 2011 und 2012 auf die Tagesordnung stelle. Dies führe zu unerfüllbaren Wünschen und Hoffnungen bei den Bürgermeistern. Eben diese Fraktion stelle weiterhin die meisten finanzträchtigsten Anträge für diesen Haushalt. Er erläuterte, dass die bereits vorliegenden kommunalen Umlagezahlen für die nächsten Jahre für den Landkreis Miltenberg einen Gewerbesteuerückgang für das Jahr 2011 in Höhe von 3 Mio. Euro bedeuten; weiterhin einen Rückgang der Einkommenssteuerbeteiligung im Jahr 2012 um 10 Mio. Euro. Hier helfe nur noch eine eiserne Ausgabe-disziplin. Weit über 80 % der Ausgaben seien gesetzlich oder tariflich festgelegt. Weitestgehend sei hier der Sozialbereich betroffen, der nach wie vor steige. Folgend müssen die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Landrat Schwing ging somit zur Detail- und Antragsberatung des Haushaltes über. Er wies darauf hin, dass die entsprechenden intensiven Vorbesprechungen und Beratungen stattgefunden haben.

Kämmerer Straub gab sodann Erläuterungen zum Haushalt 2010 anhand der im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellten PowerPoint-Präsentation sowie des vorliegenden Entwurfes des Doppischen Haushaltes 2010 für den Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Dr. Kaiser stellte eine Frage in Bezug auf den Haushalt der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Er habe kurzfristig erfahren, dass die Tätigkeit der Beschäftigungsgesellschaft MIA zum 31.03.2010 eingestellt werde. Hierzu verlas er einen Bericht des Geschäftsführers Erwin Grauschopf an die Wohlfahrtsorganisationen. In seinen Augen könne man eine erfolgreiche Institution nicht innerhalb von zwei Wochen schließen. Zum 01.03.2010 seien

noch Ausbilder eingestellt worden. Weiterhin zitierte er einen Pressebericht des „Main-Echos“ vom 30.05.2009, der die gute Auslastung sowie Lob und Anerkennung der MIA darstelle. Seiner Meinung nach könne man dies nicht hinnehmen.

Landrat Schwing stimmte ihm weitestgehend zu, schränkte dies aber ein mit dem Hinweis, dass kein Geld vorhanden sei. Mit 200.000,00 Euro habe der Landkreis Miltenberg die Beschäftigungsgesellschaft MIA überhaupt erst zum Laufen gebracht. Es handele sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Es gehe hierbei nicht um Kürzungen des Bundeshaushaltes, sondern um Haushaltssperren. Diese bundesweite Haushaltssperre treffe viele andere Stellen ebenso. Die ARGE Landkreis Miltenberg sei mit 500.000,00 Euro betroffen, die dringend für die MIA notwendig wären. Auch wenn die Haushaltssperre aufgehoben werden würde, wäre das Geld nicht für solche Projekte zugelassen und somit keine Hilfe. Kosten monatlich über 50.000,00 Euro könne der Landkreis Miltenberg nicht leisten, zudem es sich um freiwillige Leistungen handele. Im Bundeshaushalt müssen in den nächsten Jahren 10 Mrd. Euro eingespart werden. Bei dieser finanziellen Situation sei es chancenlos.

Kreisrat Scherf äußerte seine Enttäuschung über das plötzliche Ende der MIA. Er sei der Meinung, dass der Landkreis Miltenberg nicht tatenlos zusehen könne, wenn eine solche Einrichtung durch eine Haushaltssperre eingestellt werde. Weiterhin sei der Landrat doch Vizepräsident des Bayerischen Landkreistages und in der Partei, die die Bundesregierung stütze.

Landrat Schwing wies nochmals darauf hin, dass der Umfang zu groß sei, als dass der Landkreis Miltenberg diesen schultern könne. Es seien keinerlei Chancen sichtbar. Betroffen seien alle ARGEN in der Bundesrepublik Deutschland. Der Ansatz in Höhe von 200.000,00 Euro bleibe im Haushalt bestehen und werde nicht gekürzt. Wenn es eine Chance geben sollte die MIA wieder aufleben zu lassen, werde der Landkreis Miltenberg natürlich unterstützen. Eine Finanzierung sei allerdings nur über den Bundeshaushalt oder den Haushalt der Bundesagentur möglich.

Antrag: Jugendsozialarbeit an Schulen – Kooperation der Städte Erlenbach a.Main, Klingenberg a.Main und Wörth a.Main

Kreisrat Reinhard stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Städte Erlenbach a.Main, Klingenberg a.Main sowie Wörth a.Main auf Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen wegen Unklarheiten zur Zuständigkeit nicht zu behandeln.

Kreisrat Scherf äußerte sich gegen diesen Geschäftsordnungsantrag. Die Angelegenheit läge im Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Soziales, die Rechtslage und Rechtsauffassung in dieser Sache sei mit Stellungnahme vom 25.11.2009 klar definiert, der Landkreis sei objektiv rechtlich verpflichtet. Seiner Meinung nach sei daher keine Klärung nötig.

In der folgenden Abstimmung wurde die Behandlung dieses Antrages bei vier Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag: Investitionszuschuss zur Erneuerung der Start- und Landebahn am Flugplatz Mainbullau

Landrat Schwing erläuterte kurz den vorliegenden Antrag und die Argumentation des Flugsportclubs Mainbullau. Dieser habe mit Schreiben vom 28.12.2009 einen Investitionszuschuss von 60.000,00 Euro zur Erneuerung der Start- und Landebahn am Flugplatz Mainbullau beantragt. Es handele sich hier um Investitionen in infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Region. Der Flugplatz werde durch Unternehmen wie die Firmen Kaiser, Marc-Picard, Reis Robotics, Oswald und Korff rege genutzt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 180.000,00 Euro, zwei Drittel werden über Vereinmitglieder finanziert. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werde vorgeschlagen, einen Zuschuss von 40.000,00 Euro zu gewähren, bei Auszahlung über zwei Haushaltsjahre zu je 20.000,00 Euro.

Kreisrat Bieber bat, den Antrag des Flugsportclubs zu unterstützen, nicht zur Unterstützung von Freizeitvergnügen, sondern als reine Infrastrukturmaßnahme. Es handele sich um die Förderung der Infrastruktur und der Wirtschaft. Viele im Landkreis Miltenberg angesiedelte Betriebe würden diesen Flugplatz nutzen.

Kreisrat Dr. Schüren begründete, warum die Fraktion der SPD gegen diesen Antrag sei. Es gehe natürlich nicht um die Förderung eines privaten Vereines, allerdings gehe es auch nicht um eine wesentliche infrastrukturelle Maßnahme. Die einzige Firma, die diesen Flugplatz tatsächlich geschäftlich intensiv nutze, sei die Firma Kaiser, die so solvent sei, dass sie diese Maßnahme selbst finanzieren könne. Weiterhin bestehe der Flugplatz Großostheim-Ringheim, der zentral und mindestens so gut erreichbar sei wie der Flugplatz Mainbullau. Dieser habe auch tatsächlich eine infrastrukturelle Bedeutung. Wenn dieser nicht vorhanden wäre, würde Kreisrat Dr. Schüren dem Antrag zustimmen.

Erkundigungen beim Flugsportclub Mainbullau habe sich Kreisrat Dr. Fahn eingeholt. Er teilte mit, dass im Jahresdurchschnitt 113 Flugbewegungen wöchentlich stattfinden, also 5.870 pro Jahr; davon entfallen im Jahresdurchschnitt 25 Flugbewegungen wöchentlich, also 1.300 pro Jahr auf mittelständische Firmen des Landkreises Miltenberg, dies entspreche 22 %. 300 Flugbewegungen im Jahr entfallen auf die im Antrag genannten Firmen. Weiterhin wurden 20 weitere mittelständige Unternehmen aufgezählt, die den Flugplatz ebenfalls nutzen würden. Alle genannten Unternehmen kämen auf 300 Flugbewegungen im Jahr 2009. Eine unzulässige Subvention von Privatflugzeugen liege bei der Summe von 20.000,00 Euro nicht vor. Allerdings erwähnte er, dass gespart werden müsse, erst recht im Hinblick auf die nächsten Jahre. Auf Grund anderer Anträge müsse man auf die Kosten achten. Er wies darauf hin, dass die Fraktion Freie Wähler zu der Auffassung gekommen sei, dass der Antrag unterstützt werden könne, allerdings nicht in der genannten Höhe. Er schlage eine Förderung von jeweils 6.000,00 Euro in Anlehnung an die Förderung von Vereinsstätten vor.

Kreisrat Dr. Kaiser sprach sich für die Begründung von Kreisrat Bieber aus. Es sei in der Tat eine Maßnahme zur Wirtschaftsförderung. Da eine Erweiterung einer EU-Richtlinie im Gespräch sei, bat er allerdings um Rückstellung des Antrages und um Rückfrage sowie Klärung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für eine Flug- und Landebahn.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass sich der Flugplatz Mainbullau in einer anderen Kategorie befände als der Flugplatz Großostheim-Ringheim. Dieser werde im Gegensatz zu Mainbullau vom Staat gefördert.

Kreisrat Reinhard sah die Notwendigkeit einer Wirtschaftsförderung. Auf Grund der für ihn hohen Summe in der aktuellen finanziellen Situation schlage er allerdings ebenfalls einen geringeren Betrag von 2 x 10.000,00 Euro vor.

Laut Kreisrat Bieber habe der Flugsportclub Mainbullau nicht vor, seinen Statur zu erhöhen; er bleibe Verkehrslandeplatz. Lediglich die Flugbahn solle erneuert werden. Weiterhin erwähnte er, dass in der aktuellen Sitzung nicht über die Auszahlung des Geldes entschieden werde. Allerdings sei die Maßnahme im Haushalt zu veranschlagen, damit nach Klärung der Fragen die Türe noch offen sei.

Kreisrat Stappel habe sich ebenfalls die Frage nach der sportlichen oder wirtschaftlichen Nutzung des Flugplatzes gestellt. Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Landkreis Miltenberg, der auch ihm sehr wichtig sei, könne bei einer Entscheidung von insgesamt 20.000,- € eventuell eingelenkt werden. Er bat aber trotzdem um Klärung und daher nicht um eine sofortige Entscheidung.

Kreisrat Reinhard bat um Abstimmung über einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro, aufgeteilt auf je 10.000,00 Euro.

Kreisrat Dr. Linduschka erhob Einwände gegen eine Abstimmung bei gegenwärtigem Stand.

Sodann machte Landrat Schwing den Vorschlag, dem Flugsportclub Mainbullau eine Tendenz zu einer niedrigeren Beteiligung zu signalisieren, allerdings in der aktuellen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, sondern in der nächsten Sitzung. Bei einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro sei kein Nachtragshaushalt notwendig.

Kreisrat Dr. Kaiser sprach sich nochmals für eine vorherige Klärung der Fragen aus und stellte daher den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagen des vorliegenden Antrages.

In der folgenden Abstimmung wurde die Behandlung dieses Antrages bei einer Gegenstimme vertagt.

Antrag auf Zuschuss zur Generalsanierung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach durch Erhöhung des „freiwilligen Gastschulbeitrags“

Landrat Schwing wie darauf hin, dass im Jahr 2003 beschlossen worden sei, alle Schulen im Rahmen des freiwilligen Gastschulbeitrages in Höhe von 110,00 Euro pro Schüler gleich zu behandeln.

Kämmerer Straub erläuterte den Sachverhalt zum Antrag der Stadt Amorbach. Im Jahr 2005 sei die Kürzung der freiwilligen Leistung erfolgt. Der Landkreis Miltenberg habe in der Vergangenheit 700,00 Euro pro Schüler in der Stadt Amorbach freiwillig geleistet. Im Jahr 2003 habe der Kreistag beschlossen, dass nur noch 110,00 Euro pro Schüler gewährt werden. Würde der Landkreis Miltenberg nun auf Grund des vorliegenden Antrags eine einmalige Zahlung zur Förderung dieser Maßnahme gewähren, so würde die Regierung von Unterfranken ihre bereits gewährten staatlichen Fördermittel anteilig um diesen Betrag kürzen und zurückfordern, so dass der Landkreis Miltenberg das Geld direkt an die Regierung zurück überweisen könnte. Er empfahl daher die Ablehnung dieses Antrags.

Landrat Schwing ergänzte, dass bei einer ganzen Reihe von Schulen Begehrlichkeiten geweckt werden könnten und weiterhin der Landkreis Miltenberg keine Finanzausgleichsfunktion gegenüber seinen Gemeinden habe.

Nach Meinung von Kreisrat Dr. Schüren könne man keine Investitionsmaßnahme durch Erhöhung eines freiwilligen Gastschulbeitrages finanzieren. Daher solle die Stadt Amorbach ihren Antrag zurückziehen und stattdessen einen direkten Antrag auf Investitionskostenzuschuss stellen. Darum habe er die Stadt Amorbach selbst bereits gebeten, habe aber bisher keinerlei Antwort erhalten.

Der Antrag wurde in der anschließenden Abstimmung einstimmig abgelehnt.

Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Mitgliedschaft im Förderverein der Kinderklinik Aschaffenburg

Landrat Schwing erläuterte zu diesem Antrag die enge, auch finanzielle Verbundenheit des Landkreises Miltenberg zur Kinderklinik Aschaffenburg. Vor einigen Jahren sei mit 97.000,00 Euro der Neubau der dortigen Schule unterstützt und mitfinanziert worden. Weiterhin sei er selbst von Anfang an Schirmherr des Fördervereins. In der auf die Sitzung folgenden Woche fände ein Gespräch mit Vertretern des Fördervereins statt. Vor einiger Zeit allerdings seien sämtliche Mitgliedschaften überprüft, einige daraufhin auch gestrichen worden. Daher sei in der Vergangenheit auf keine Mitgliedschaften mehr eingegangen worden. Weiterhin müsse er die Bereitschaft zur Unterstützung nicht durch eine Mitgliedschaft unter Beweis stellen.

Kreisrat Dr. Fahn begründete den vorliegenden Antrag. 30 % der in Aschaffenburg eingelieferten Kinder würden aus dem Landkreis Miltenberg stammen. Der Förderverein setze sich sehr für die Kinderklinik ein und habe ca. 110 Mitglieder. Eine Mitgliedschaft sei notwendig, um ein positives Zeichen zu setzen, zumal der Jahresbeitrag nur bei ca. 40,00 Euro liege.

Landrat Schwing schlug vor, eine Spende zu besorgen, die mehrere Jahresbeiträge aufwiegen würde.

Kreisrat Reinhard äußerte, er sei ebenfalls der Meinung, dass das Prinzip der Nichtbeteiligungen durch Mitgliedschaften beibehalten werden sollte.

Kreisrat Dr. Schüren wies darauf hin, dass eine Mitgliedschaft im Förderverein der Kinderklinik Aschaffenburg sicherlich sinnvoll, aber nicht notwendig sei. Die Schirmherrschaft des Landrates sei ein ausreichendes Symbol. Weiterhin finde er die Spendenidee des Landrates großartig, er würde sich sogar beteiligen.

Kreisrat Dr. Kaiser befragte Landrat Schwing, als Schirmherr des Vereines sei er doch auch sicherlich Mitglied.

Landrat Schwing entgegnete, er schließe seit Jahren grundsätzlich keine persönlichen Mitgliedschaften mehr ab, da er bereits genügend Mitgliedschaften habe. Bei Einladung oder ähnlichen Anlässen gebe er allerdings einen Scheck in Höhe von 100,00 Euro an den Förderverein.

Kreisrat Scherf kritisierte die Intensität der Diskussion für diesen Punkt und schlug vor, dass sämtliche Kreisräte (außer dem Landrat) dem Förderverein beitreten sollen.

Kreisrat Dr. Linduschka schlug vor, durch die Zeitschrift „Blickpunkt MIL“ in Form einer Werbeanzeige für die Mitgliedschaft zu werben.

Kreisrat Bieber wies darauf hin, dass es zahlreiche Vereine gebe und der Ausschuss durch einen solchen Antrag nur aufgehalten werde. Es sei nicht möglich, für alle Vereine in dieser Form abzustimmen.

Laut Kreisrat Dr. Fahn gehe es um eine grundsätzliche Position zur Kinderklinik und ein für ihn wichtiges Thema, um ein größeres Engagement des Landkreises Miltenberg.

In der folgenden Abstimmung wurde der Antrag bei drei Gegenstimmen abgelehnt.

Landrat Schwing sagte zu, im kommenden Gespräch mit Vertretern des Fördervereins sein Bemühen um eine Spende anzubieten und eine Veröffentlichung im „Blickpunkt MIL“ anzustreben.

Antrag der Fraktion Freie Wähler, für das Suchtpräventionsprojekt „HaLT“ 2.000,00 Euro einzustellen sowie sich am Suchtpräventionsprojekt „Elterntalk“ zu beteiligen und dafür 3.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen.

Diplom-Sozialpädagoge (FH) Steger erläuterte den Sachverhalt. Der Landkreis Miltenberg engagiere sich seit vielen Jahren finanziell und personell in der Suchtprävention. Er nannte einige beispielhafte Projekte. Daneben habe der Landkreis Miltenberg den Präventionsausschuss und mehrere Arbeitskreise, die sich mit diesem Thema befassen. Die personellen Ressourcen der Suchtpräventionsstelle seien mit diesen laufenden Projekten voll ausgelastet. Die in den Anträgen genannten Projekte dienen vor allem dazu, in Regionen, die nicht auf eine ähnlich gewachsene Struktur der Suchtprävention zurückgreifen können, ein Netzwerk zu etablieren. Im Landkreis Aschaffenburg werde beispielsweise ein Projekt „Elterntalk“ durchgeführt, es gebe dort aber weder einen Präventionsausschuss noch eines der genannten Projekte, die es im Landkreis Miltenberg gebe. Das „HaLT“-Projekt habe einen proaktiven und einen re-aktiven Teil. Projekte zur Alkoholprävention werden im Landkreis Miltenberg schon seit vielen Jahren durchgeführt, der pro-aktive Teil von „HaLT“ sei für den Landkreis daher längst Realität. Für den im „HaLT“-Projekt bezeichneten reaktiven Teil können für den Landkreis Miltenberg aktuell keine Versorgungsdefizite festgestellt werden. Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholintoxikation werden klinisch zuständigkeitshalber in der Kinderklinik Aschaffenburg medizinisch versorgt und erhalten dort auch eine psychologische Betreuung. Durch Alkoholkonsum polizeilich auffällig gewordene Kinder und Jugendliche werden dem Jugendamt gemeldet und können in ihrem familiären Kontext von dort aus Unterstützung erhalten. Die Kooperationsgruppe Prävention (KOOP), in der die im Landkreis in der Prävention tätigen Institutionen vertreten seien (Suchtpräventionsstelle, Suchtberatungsstelle, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jugendpflege, Lernhilfeteam), habe bezüglich des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen aktuell keinen weitergehenden dringenden Handlungsbedarf festgestellt. Sollten sich auf Grund neuerer Erkenntnisse die genannten Problemlagen im Landkreis Miltenberg deutlich ändern, stehen im Haushalt des Jugendamtes bereits ausreichend Haushaltsmittel für die Prävention zur Verfügung.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass er bereits seit 1990 in der Suchtprävention tätig sei und der Landkreis Miltenberg in dieser Hinsicht eine gute Arbeit leiste. Es gehe allerdings um eine Optimierung der Arbeit der Suchtprävention. Seiner Meinung nach gebe es durchaus Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Diskussion „Komasaufen“. Das Einstiegsalter für Alkoholkonsum sinke permanent. Natürlich seien die bestehenden Projekte im Landkreis Miltenberg gut, aber sie könnten optimiert werden. Das Projekt „HaLT“ begründete er mit der möglichen Bezuschussung in Höhe von 100.000,00 Euro durch die Regierung. Die Eigenbeteiligung des Landkreises wäre somit minimal. Dasselbe gelte für „Elterntalk“. Dieses Projekt habe in Aschaffenburg bereits einen sehr guten Erfolg. Bisher gebe es dieses Projekt elfmal in Bayern und es müsse ausgebaut werden. Dies wäre seiner Meinung nach eine positive Begleitung und Optimierung der Arbeit des Landkreises Miltenberg, zumal ca. 80 % über das Bayerische Landesprogramm erstattet würden.

In der folgenden Abstimmung wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Fraktion Freie Wähler: Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes; Verbesserung des ÖPNV sowie Erhaltung der landkreisweiten Seniorenzeitung

Verwaltungsamtsrat Vill erläutert den Sachverhalt zum vorliegenden Antrag. In der Begleitgremiumssitzung am 13.01.2010, bei der unter anderem auch Vertreter der drei großen Kreistagsfraktionen teilgenommen haben, sei festgelegt worden, dass zunächst eine Prioritätenliste zu erstellen sei. Eine hohe Priorität habe nach Auffassung des Gremiums die Einrichtung einer Anlaufstelle für Seniorenanfragen im Landratsamt.

In Bezug auf die Seniorenzeitung sei laut Verwaltungsamtsrat Vill zu bemerken, es sei richtig, dass in beiden Expertenworkshops das Thema besprochen wurde. Die Zeitschrift „mittendrin“ enthalte momentan aus Finanzierungsgründen sehr viel Werbung, gehe im Zeitungsformat an alle Haushalte und habe ein ehrenamtliches Redakteurenteam. Diese Zeitschrift solle auch in einer besseren Qualität zur Verfügung gestellt werden. Allerdings stellte sich bei einem Gespräch mit Herrn Hellmuth, Geschäftsführer des Kreiscaritasverbandes, gleichzeitig Geschäftsführer der Träger-ARGE und verantwortlich für die Seniorenzeitschrift „mittendrin“, dass die beantragten 25.000,00 Euro nicht mit diesem abgestimmt und auch nicht notwendig seien. Nach dessen Auskunft solle die Seniorenzeitschrift in ein Heftformat geändert werden, mit weniger Werbung, welches gezielt verteilt werden würde. Er wolle auf vier Ausgaben reduzieren, für die er je 2.500,00 Euro benötigen würde. Allerdings laufe die seitherige Praxis bis Sommer 2010 in jedem Fall weiter, eine entsprechende Absprache mit dem NEWS-Verlag sei erfolgt. Für 2010 benötige Herr Hellmuth daher noch keine Unterstützung für die Seniorenzeitung.

In Bezug auf den ÖPNV verwies Verwaltungsamtsrat Vill ebenfalls auf den Expertenworkshop, in dem insgesamt „gute Noten“ erteilt worden seien. Daher sehe der Entwurf des Konzeptes die Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs, zumindest auf dem jetzigen Niveau, vor. Der Nahverkehrsplan enthalte auch lediglich Hinweise, vorrangig Niederflrbusse anzuschaffen. Für die Nachrüstung des barrierefreien Zustiegs im ÖPNV liege bisher noch keine Anmeldung für 2010 vor. Trotzdem sei ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro im Kreishaushalt vorgesehen. Auch für die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen großformatigen Vollmatrixanzeigen seien weitere 12.000,00 Euro Kreiszuschuss im Haushalt vorgesehen. Weiterer Bedarf sei derzeit nicht erkennbar.

Kreisrat Dr. Linduschka gab zu bedenken, dass das Konzept nicht wirksam sei, wenn kein Betrag im laufenden Haushaltsjahr eingestellt sei. Nach seiner Erfahrung sei ein groß angelegtes Konzept umso wirksamer, wenn ein Betrag eingestellt sei. Daher erkundigte er sich nach dieser Möglichkeit.

Kämmerer Straub stellte fest, dass bei einem Haushaltsvolumen von 100 Mio. Euro die Gewährung von 10.000,00 bis 30.000,00 Euro, sollten sie dringend zur seniorenpolitischen Weiterbildung nötig werden, eine Zahlung aus den bestehenden Kassenmitteln möglich sein werde. Ein vorsorglicher Ansatz belaste die Kreisumlage und sollte daher nicht eingestellt werden. Das Konzept sollte abgewartet werden.

Kreisrat Andre bemerkte, dass das Begleitgremium durchaus interessant gewesen sei, ebenso die Expertenworkshops. Viele Personen seien beteiligt worden. Er gehe davon aus, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept nicht nur wichtig sei, sondern auch umgesetzt werde. Er halte die aktuelle Diskussion für ein zu vorschnelles Handeln. Daher schlage er die Umsetzung, wie beschlossen vor. Der Kreistag möge dann abschließend beschließen.

Landrat Schwing wies auf den Jugendhilfeplan und in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls schnelle Umsetzung hin.

Kreisrat Dr. Fahn vertrat die Meinung, dass bei Gesamtkosten in Höhe von 42.400,00 Euro für das Konzept ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden müsse, gerade im Hinblick auf die Finanzsituationen in den Jahren 2011 und 2012. Er wollte vermeiden, dass in diesen Jahren kein Geld mehr für die Umsetzung des verabschiedeten Gesamtkonzeptes vorhanden sei. In Sachen ÖPNV sehen 21 Kommunen einen Handlungsbedarf, in Bezug auf die Seniorenzeitschrift sei die Situation unbefriedigend, da er aber nun erfahren habe, dass die Umsetzung nicht in 2010 erfolgen solle, wäre er nunmehr bereit, beide Anträge zurückzuziehen.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2010 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 44 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 4:

Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse im Internet (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2009)

Verwaltungsdirektor Fieger gab vorab eine Information zur Vorlage. Live-Streaming sei der Oberbegriff für die Wiedergabe von Audio und Video im Internet. Dieser Vorgang der Datenübertragung nenne man Streaming und die gestreamten Programme werden als Live-Stream bezeichnet. Beim Live-Stream handele es sich nicht um Rundfunk. Während beim Rundfunk ein Sender von einer Vielzahl von Empfängern empfangen werden könne, werde Streaming für jeden Benutzer gesondert auf dessen Anforderung hin als Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen dem Medienserver des Senders und dem Rechner des Benutzers realisiert. Sodann erläuterte Verwaltungsdirektor Fieger folgende Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2009 beantragte Kreisrat Dr. Heinz Linduschka für die FDP-Fraktion zu überprüfen, ob eine Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen im Internet aus dem Kreistag technisch möglich sei. Außerdem sollten anschließend diese Videos als Vodcasts ins Netz gestellt werden. Ebenfalls sei zu prüfen, ob auch öffentliche Ausschusssitzungen auf diese Art einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Die Überprüfung der Verwaltung hat folgendes ergeben:

1. Technische Machbarkeit und finanzieller Aufwand

Die Verwaltung hat zur Frage der technischen Machbarkeit und des finanziellen Aufwands Kontakt mit einer Fachfirma aufgenommen. Untersucht wurden zwei Varianten, die im Ergebnis beide technisch realisierbar sind.

In der Variante 1 würde ein festes Rednerpult eingerichtet, von dem aus ein Kreistagsmitglied seine Wortmeldung vorträgt. Einmalige Kosten für eine Videokamera und einen sog. FlashEncoder fallen in Höhe von ca. 3.000 Euro an. Die laufenden Kosten für die notwendige Software (ShowIT) und den DSL-Anschluss betragen 4.536 Euro pro Jahr.

In einer Variante 1 a kommen mehrere fest installierte Kameras zum Einsatz. Für drei Kameras und die erforderliche Technik fallen ca. 5000 Euro an, für die laufenden Kosten die eben schon genannten 4.536 Euro. Laut der von uns befragten Fachfirma ist eine Aufnahme mit mehreren Videokameras jedoch so gut wie nicht praktikabel, da die Kameras von einer Person über eine komplexe technische Anlage gesteuert und frei geschaltet werden müssen.

In der Variante 2 würde ein Kamerateam die Sitzungen aufnehmen. Diese Aufnahmen würden über die oben genannte Technik für 4.536 Euro p.a. ins Internet gestellt. Hinzu kommen die Kosten für ein Kamerateam in Höhe von 690 Euro pro Sitzung. Bei fünf jährlichen Sitzungsperioden mit jeweils mindestens vier bis fünf Sitzungen (Kreistag, Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Natur- und Umweltschutz und Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales) wären dies 17.250 Euro.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landkreisordnung enthält zum Thema der Live-Übertragung öffentlicher Sitzungen der Kreisgremien im Internet keine Rechtsgrundlage. Die Geschäftsordnung regelt in § 11 Abs. 4 den Fall der Aufnahmen in Ton und Bild durch Medienvertreter. Danach sind Aufnahmen nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden und des Kreistags nur dann erlaubt, wenn dadurch die Ordnung nicht gestört wird. Sitzungsteilnehmer können verlangen, dass während ihres Redebeitrags Aufnahmen unterbleiben. Für die Übertragung öffentlicher Sitzungen im Internet müsste entweder die Geschäftsordnung ergänzt oder ein entsprechender Konkretisierungsbeschluss gefasst werden.

Sehr aufschlussreich für die Frage der Zulässigkeit der Live-Übertragung öffentlicher Kreistags- und Ausschusssitzungen im Internet ist die Stellungnahme des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten in Ziffer 11.2 seines 21. Tätigkeitsberichts vom 27.01.2005 (s. www.datenschutz-bayern.de). Hiernach stellt die Direktübertragung von öffentlichen (Gemeinderats-) Sitzungen im Internet datenschutzrechtlich eine Übermittlung personenbezogener Daten weltweit an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Weder die Gemeindeordnung noch das Bayerische Datenschutzgesetz bieten hierfür eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Nach dem Grundsatz der informierten Einwilligung ist die Übertragung in Wort und Bild nur dann zulässig, wenn die betroffenen Personen vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Die Entscheidung über die Zustimmung muss ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Information über die Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen können. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Letztendlich entspringen die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, in das mit der Übertragung von Wort und Bild ins Internet eingegriffen wird. Eingriffe in dieses allgemeine Persönlichkeitsrecht unterliegen dem Vorbehalt des Gesetzes oder der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen. Eine fehlende oder verweigerte Einwilligung kann nicht durch eine Regelung in der Geschäftsordnung ersetzt werden.

Der Bayerische Landkreistag hält – wie auch der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte – die Internetübertragung für vertretbar, wenn dem Selbstbestimmungsrecht der Gremienmitglieder und der sonst Betroffenen ausreichend Rechnung getragen wird.

3. Bisherige Informationsmöglichkeiten

Die Landkreisverwaltung bietet schon bisher umfangreiche Möglichkeiten, um das Interesse an der Kommunalpolitik zu wecken und sich als Bürger oder Bürgerin mit Informationen über die Landkreispolitik zu versorgen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier zu nennen: die Homepage des Landkreises bzw. Landratsamtes, die dort veröffentlichten Pressemitteilungen über jede öffentliche Sitzung eines Landkreismremiums, das Bürgerinformationssystem mit den Sitzungsterminen, Tagesordnungen und Protokollen von öffentlichen Sitzungen, das Wahlportal bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Landrat Schwing dankte Verwaltungsdirektor Fieger für seine Ausführungen und ergänzte, dass zu diese Vorlage bewusst kein Beschlussvorschlag enthalte. Es sei die Entscheidung jedes einzelnen Kreisrates.

Kreisrat Dr. Linduschka erwähnte, dass es sich um eine realistische und sachliche Auflistung der Möglichkeiten handele, auch in finanzieller Hinsicht. Trotzdem wolle er bei dem Antrag bleiben. Er gehe davon aus, dass eine feste Installation nicht praktikabel, Variante 2 aber sinnvoll sei. Daher halte er seinen Antrag aufrecht. Er sei der Meinung, eine gründliche Information tue allen gut, hätte eventuell auch einen Werbeeffect und würde vielleicht manche Sitzung verkürzen. Durch ein weiteres Informationsmedium, ohne Veränderung und ohne Kommentare, trotz aller Qualität der ansässigen Presse, sei ein Direktverfolgen unverzichtbar. Er sei sich auch sicher, dass so etwas im Unterricht ab der 10. Klasse in Sozialkunde genutzt werden würde. Vielleicht würden auch manche Menschen dadurch auf die Idee kommen, selbst in die Kommunalpolitik zu gehen.

Kreisrat Reinhard erklärte sich ausdrücklich nicht einverstanden mit einer Übertragung der Sitzungen.

Kreisrat Dr. Schüren schloss sich Kreisrat Reinhard an, er sei ebenfalls dagegen. Er habe die Befürchtung der Vervielfachung der Redebeiträge. Außerdem wolle er nichts mehr verabschieden, was in den nächsten Jahren kostenträchtig und nicht notwendig sei.

Hingegen war Kreisrat Bieber dafür, jede Gelegenheit zu nutzen, die Bevölkerung zu informieren. Sollte nur ein Pressevertreter während der Sitzung anwesend sein, sei man dessen Berichterstattung ausgeliefert.

Kreisrat Dr. Fahn schloss sich Kreisrat Bieber in Bezug auf die Veröffentlichungen der Presse an. Es seien mehr Meinungen wichtig, was nicht gelinge. Er hielte dies für einen Beitrag zur politischen Bildung und unterstütze den Antrag.

Kreisrat Andre stellte klar, dass man auch vernünftige Arbeit leisten könne, ohne gleich in der Presse zu erscheinen und alle Welt teilhaben lassen müsse. Weiterhin müsse der wichtige Aspekt Datenschutz beachtet werden.

Kreisrat Scherf stimmte ebenfalls Kreisrat Bieber zu.

Der Aspekt des Datenschutzes sei laut Kreisrat Dr. Fahn geprüft, eine einfache schriftliche Einverständniserklärung der Kreisräte würde ausreichen.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag der Fraktion der FDP auf Live-Stream-Übertragung öffentlicher Sitzungen mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 02. Mai 2008

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte die Vorlage.

Nach fast zwei Jahren in der laufenden Amtsperiode ergibt sich in der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse (GeschO) an verschiedenen Stellen ein Änderungsbedarf.

1. In § 11 Abs. 4 Satz 1 GeschO bezieht sich der Zustimmungsvorbehalt für Ton- und Bildaufnahmen bisher nur auf die Medienvertreter. Die von den sonstigen Sitzungsteilnehmern heutzutage mitgebrachten elektronischen Medien (z.B. Mobiltelefone, Laptops) verfügen in der Regel über Aufnahmeeinrichtungen für Ton und Bild. Zur Klarstellung soll der Zustimmungsvorbehalt des Vorsitzenden und des Kreistags auf Ton- und Bildaufnahmen jeder Art ausgedehnt werden und die Einschränkung der Personengruppe entfallen.
2. In § 20 Abs. 6 GeschO geht es bisher um das Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen während der Sitzungen der Landkreisgremien. Dieses Benutzungsverbot soll auf private Aufzeichnungen von Kreisräten mit elektronischen Datenerfassungsgeräten in nicht-öffentlichen Sitzungen ausgedehnt werden. Damit wäre die Benutzung von Laptops in öffentlichen Sitzungen z.B. zur Wiedergabe der Sitzungsvorlagen oder für eigene Notizen (nach wie vor) zulässig. In nicht-öffentlichen Sitzungen wären Laptops auszuschalten und die Bildschirme zu schließen.
3. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 8 GeschO wurde dem Verwaltungsrat der Sparkasse in den Sätzen 2 und 3 des Klammerzusatzes die Regelung der Rechtsverhältnisse aller Bediensteten der Sparkasse übertragen. Ferner ist der Verwaltungsrat der Sparkasse ermächtigt, den Vorstand der Sparkasse mit der Wahrnehmung von Aufgaben für Tarifangestellte der Entgeltgruppen 1 bis 15 TVöD zu betrauen.

Das Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Juli 2008, das vollständig am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, regelt neu einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff, der Auszubildende, Arbeiter und Angestellte der Sparkasse umfasst. Es begründet damit eine einheitliche Arbeitgeberstellung beim Träger für Auszubildende, Arbeiter und Angestellte. Bislang war der Landkreis als Träger der Sparkasse nur Arbeitgeber der Sparkassenangestellten, nicht jedoch der Arbeiter und Auszubildenden, deren Arbeitsvertrag ab dem 29. Juni 2008 abgeschlossen worden ist. Der Vergütungsaufwand für alle bei der Sparkasse Beschäftigten ist nach wie vor von der Sparkasse zu tragen.

Auch weiterhin soll die Regelung aller Dienstverhältnisse, also auch der Arbeiter und Auszubildenden der Sparkasse, deren Arbeitsvertrag ab dem 29. Juni 2008 abgeschlossen worden ist, durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erfolgen und vom Verwaltungsrat auf den Vorstand übertragen werden können. Es bedarf daher einer Klarstellung in der GeschO.

Die beiden zu ändernden Sätze haben dann folgenden Wortlaut:

„Weiterhin ausgenommen sind alle **Arbeitnehmer** der Sparkasse, deren Rechtsverhältnisse der Verwaltungsrat der Sparkasse grundsätzlich in eigener Zuständigkeit regelt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird ermächtigt, den Vorstand der Sparkasse mit der Wahrnehmung von Aufgaben für **Arbeitnehmer** der Entgeltgruppen 1 bis 15 TVöD zu betrauen.“

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2008 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Dem Kreistag wurde sodann einstimmig empfohlen, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Kreistags; sie sind nur erlaubt, soweit dadurch die Ordnung nicht gestört wird; Abs. 3 gilt sinngemäß.“

2. § 20 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„In nicht-öffentlichen Sitzungen sind private Aufzeichnungen von Kreisräten mit elektronischen Datenerfassungsgeräten nicht gestattet.“

3. § 31 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

In den Sätzen 2 und 3 des Klammerzusatzes in Absatz 2 Ziffer 8 werden die Worte „Bediensteten“ und „Tarifangestellte“ durch das Wort „Arbeitnehmer“ ersetzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, auf Ausgleich wegfallender Fördermittel des Bundes durch den Landkreis Miltenberg

Oberregierungsrat Rosel erläuterte folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2009 wandte sich das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, an Landrat Schwing und teilte mit, dass sich der Bund zum 01.01.2010 durch die Schenkung von Bundesfahrzeugen aus der Finanzierung der konsumtiven Kosten auf Standortebene zurückziehe. Dadurch würden auf den Kreisverband im kommenden Jahr Zusatzaufwendungen in Höhe von 10.750,00 € entfallen. Des Weiteren müssten einige Fahrzeuge der Hilfsorganisation auf eigene Kosten weiter versichert werden, was mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 1.700,00 € verbunden sei. Da diese künftige Kostenlast für den Kreisverband nicht leistbar sei, bittet dieser das Landratsamt Miltenberg als zuständige Katastrophenschutzbehörde, diese anfallenden Kosten solange zu übernehmen, bis zugewiesene Neufahrzeuge zur Verfügung stehen.

Am 17.12.2009 und 04.03.2010 führte Sachgebietsleiter Hofmann gemeinsam mit den Sachbearbeitern im Brand- und Katastrophenschutz Jaxtheimer und Selonke und Geschäftsführer Pfeifer hierzu ergänzende Gespräche.

Vor dem Hintergrund, dass dem Antrag eine Entscheidung über die Bewilligung von Haushaltsmitteln in nicht unerheblichem Umfang und über max. zwei Jahre zugrunde liegt, wurde anlässlich einer Rücksprache mit Landrat Schwing am 19.01.2010 vereinbart, den Antrag bei der nächsten Sitzung des Kreisausschusses einzubringen.

Basierend auf den Erfahrungen nach dem Anschlag vom 11. September 2001 in den USA und dem Elbehochwasser im August 2002 entwickelte der Bund das Konzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“. Grundgedanke ist die gemeinsame Verantwortung von Bund und Land für außergewöhnliche Gefahrenlagen. Das Konzept zielt darauf ab, mehr Koordination und Kooperation im Sinne partnerschaftlichen Zusammenwirkens über föderale Grenzen hinweg zu ermöglichen. Das Konzept des Bundes bringt jedoch u.a. mit sich, dass im Sanitäts- und Betreuungsdienst insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge Reduzierungen vorgenommen werden, die - wie im vorliegenden Fall - mit einem Einbruch in der Fläche verbunden sind.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere zum 01.09.2009 auch die Vorschrift des § 29 ZSKG geändert. Die dortige Regelung sieht vor, dass insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Fahrzeuge, die persönliche ABC-Schutzausrüstung, die ärztliche Untersuchung und die Ausbildung der Helferinnen und Helfer nur noch pauschal und in ihrer Höhe vermindert erstattet werden. Darüber hinaus wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern den einzelnen Hilfsorganisationen die Fahrzeuge, die aus der ursprünglichen Konzeption von 1995 stammen und künftig offensichtlich nicht mehr weiter benötigt werden, den bisherigen Trägerorganisationen zur Schenkung angeboten. Mit der Schenkung verbunden ist die Verpflichtung der Hilfsorganisationen, alle weiteren Kosten (Unterbringung, Versicherung, Unterhalt, ...) dann selbst zu tragen.

Die Überprüfung des Antrags des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, ergab, dass der drohende Mittelverlust in Höhe von ca. 10.750,00 € zu hoch angesetzt wurde. Nach Überprüfung des Landratsamtes ergeben sich gemäß nachfolgender Übersicht ein Förderbetrag in Höhe von ca. 5.650,00 €/Jahr.

Standort	Fahrzeugart	Kennzeichen	Schenkung?	bisherige Erstattung Bund (2009)	neue Erstattung Bund (2010)
Mömlingen	ArztTrKW	MIL-8028	Ja	1320,83 €	
Kirchzell	ArztTrKW	MIL-8010	Ja	2.111,04 €	1.080,00 €
Amorbach	ArztTrKW	MIL-8011	Ja	2.111,04 €	1.080,00 €
Leidersbach	KTW	MIL-8032	Ja	1.362,70 €	
Mömlingen	FKH	MIL-8033	Ja	904,10 €	
				7.809,71 €	2.160,00 €

Bei einer Gegenüberstellung der bisherigen Erstattung mit der künftigen Erstattung ergibt sich für den Kreisverband ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 5.649,71 €.

In die Abwägung können folgende Punkte eingestellt werden:

- Es betrifft nicht nur den Landkreis Miltenberg, vielmehr handelt es sich um ein „landesweites Problem“, nachdem alle bayerischen Landkreise davon betroffen sind.
- Es ist davon auszugehen, dass die Neukonzeption des Katastrophenschutzkonzeptes mit den Spitzenverbänden aller Hilfsorganisationen zuvor abgestimmt wurde.

- Rückfragen bei den benachbarten Landkreisen ergaben, dass dort die Fahrzeuge von den Hilfsorganisationen übernommen und bislang keine Ausgleichszahlungen geleistet worden sind.
- Nach Auskunft von BRK-Geschäftsführer Pfeifer würden die betreffenden Fahrzeuge nicht zur Schenkung angenommen werden, wenn der Landkreis nicht die ausfallenden Bundesmitteln ersetzt. Der Verlust von fünf Fahrzeugen würde nach Ansicht von BRK-Geschäftsführer Pfeifer einen erheblichen Motivationsverlust bei den ehrenamtlich tätigen Helfern hervorrufen.
- Nach Aussage von BRK-Geschäftsführer Pfeifer ist damit zu rechnen, dass im nächsten und im übernächsten Jahr dem Kreisverband aus Bundesmitteln neue Fahrzeuge zugewiesen werden. Aus diesem Grund würde die Förderung nur bis zu diesem Zeitpunkt, max. jedoch für zwei Jahre benötigt werden.

Vor dem Hintergrund der Frage der sachlichen Zuständigkeit werde vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Landrat Schwing erwähnte den möglichen Nachahmer-Effekt.

Sodann wurde der Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, vom 09.12.2009 einstimmig abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Information: Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier teilte mit, dass mit Bescheid vom 11.03.2010 das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) dem Landkreis Miltenberg als zweckgebundene Förderung für das geplante „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ einen Betrag von insgesamt 36.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01.05.2010 bis 30.04.2013 bewilligt hat.

Grundlage der Bewilligung sind der gestellte Antrag einschließlich Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan für eine 1,0-Vollzeitstelle in Höhe von jährlich 57.204 € vom 22.01.2010, wie er bereits an die Fraktionsvorsitzenden verteilt worden ist.

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Stelle sind in den dafür vom Ministerium festgelegten Eckpunkten für das Modellprojekt „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern (Az. III 7/2550/174/09) vorgegeben. Dazu gehören u. a.:

- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten.
- Information, fachliche Beratung (z.B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten, Musterprojekte) sowie Koordination aller Formen des Bürgerschaftlichen Engagements.
- Beratung und Koordination von lokaler Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.
- Entwicklung von neuen geeigneten lokalen Projekten.

Außerdem sind u. a. auch noch folgende weitere Auflagen zu beachten:

- Die Einrichtung ist auch nach außen als „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ zu benennen.
- Sie ist in zentral gelegenen, gut erreichbaren Räumlichkeiten einzurichten und mit zeitgemäßer Büro- und EDV-Technik einschließlich Internetanschluss auszustatten.
- Der Landkreis hat zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit als Eigenanteil einen Beitrag mindestens in Höhe der staatlichen Förderung zu leisten.
- Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement muss sich räumlich auf den gesamten Landkreis erstrecken.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 auf Antrag der CSU-Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass zur Vorbereitung der Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stellenplan eine Ausweisung erfolgt. Die Stelle wird nur besetzt, wenn sie bezuschusst wird.

Der Kreisausschuss hat dann den gesamten Haushalt 2009 einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen, was dann am 05. März 2009 geschehen ist.

Außerdem wurde das Thema auch nochmals am 27. Mai 2009 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales behandelt, bei dem auch der Geschäftsführer des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Bayern, Herr Dr. Thomas Rübke, aus Nürnberg anwesend war.

Schließlich wurde die Einrichtung des Koordinierungszentrums im März 2009 auch noch mit der hiesigen „Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und anderer Sozialinstitutionen im Landkreis Miltenberg“ und mit der Vorstandschaft des von den freien Wohlfahrtsverbänden im hiesigen Landkreis gegründeten „Beratungszentrums für Senioren und pflegende Angehörige“ besprochen. Beide Organisationen bzw. Einrichtungen sahen keine Überschneidungen / Kollisionen mit bereits bestehenden bzw. in Planung oder im Aufbau sich befindenden anderen Einrichtungen und Projekten im Landkreis.

Kreisrat Dr. Kaiser fragte Landrat Schwing nach der Vereinbarkeit mit dem Haushalt insgesamt, besonders im Hinblick auf die anfallenden Kosten nach den ersten drei Jahren.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass dieser Antrag mehrheitlich bereits im Jahr 2009 beschlossen und gestellt, aber erst jetzt genehmigt worden sei. Es sei eine wichtige Stelle der Verknüpfung und das Ehrenamt werde immer wichtiger. Man könne froh sein, eine solche Stelle zu haben.

Auch Kreisrat Dr. Fahn sprach die Kosten an und fragte nach der Möglichkeit einer halben Stelle.

Landrat Schwing ergänzte, dass eine Vollzeitstelle so beschlossen und im Förderantrag beantragt worden sei, nun müsse man auch dazu stehen.

Tagesordnungspunkt 8:
Anfragen

Von den Kreisausschussmitgliedern wurden keine Anfragen gestellt.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin